

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates Holtland (XII/HOL-Rat/02)** am
Donnerstag, 20.01.2022 in 26835 Holtland, **Schulstraße 19 (Dorfgemeinschaftshaus
Holtland)**

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 21:00 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Thomas Bohlen
Erwin Burlager
Ingo Groß
Karl-Heinz Groß
Torsten Hagemann
Hajo Hillrichs
Jhamina Kutzek
Regina de Riese
Nico Rosch
Manfred Schlömp
Michael Schlömp
Melanie Tammen

Von der Verwaltung

Joachim Duin

Entschuldigt fehlen:

stimmberechtigte Mitglieder

Suzanne Hinken

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 22.11.2021
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten sowie wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
6. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
7. Raumordnungsbericht 2021 des Bundes
Vorlage: HOL/2021/047
8. Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Leer
Vorlage: HOL/2021/048
9. Nutzung der Bekanntmachungskästen in der Gemeinde Holtland
Vorlage: HOL/2022/002

10. Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches I hier: östlich der Süderstraße
Vorlage: HOL/2021/050
11. Anträge
12. Anfragen
13. Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Gemeinde
14. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Burlager begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Burlager stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Burlager stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 22.11.2021

Sitzungsverlauf:

Frau Heyen merkt an, dass die Tagesordnungspunkte 6 und 10 in der Niederschrift vom 22.11.2021 nicht korrekt sind.

Aus „Manfred Schlömp“ wird „Michael Schlömp“

Aus der „CDU-Fraktion“ wird „WfH-Gruppe“.

Einstimmig (9 Ja-Stimmen) ergeht mit den o. g. Änderungen folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Rates am 22.11.2021 wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

Tagesordnungspunkt 6 Seite 9 Abs. 3:

Sitzungsverlauf:

Herr Bohlen bittet um Vorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters.

Herr Rosch schlägt Herrn Burlager für die Wir für Holtland-Gruppe zur Wahl vor.

Herr Michael Schlömp schlägt für die SPD-Fraktion Herrn Ingo Groß vor.

Herr Bohlen fragt an, ob eine geheime Wahl gewünscht ist. Daraufhin beantragt Frau de Riese die geheime Wahl.

Herr Hagemann und Frau de Riese werden als Wahlleitung bestimmt.

Nach der Auszählung der Stimmzettel wird folgendes Wahlergebnis festgestellt:

8 Stimmen für Herrn Burlager und 3 Stimmen für Herrn Ingo Groß.

Herr Burlager hat damit die erforderliche Mehrheit erreicht und ist damit gewählter Bürgermeister der Gemeinde Holtland.

Auf Befragen von Herrn Bohlen nimmt Herr Burlager die Wahl an und bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Herr Burlager wird sodann von Herrn Bohlen vereidigt.

Herr Burlager übernimmt nun den Vorsitz.

Tagesordnungspunkt 10 Seite 11 Abs. 7:

Aufgrund der gebildeten Fraktionen/Gruppen hat sich folgende Sitzverteilung ergeben:

- SPD-Fraktion 1 Sitz
- WfH-Gruppe 1 Sitz

Für die Bürgermeisterin / den Bürgermeister sowie jedes Ratsmitglied, das dem Verwaltungsausschuss angehört, ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen. Fraktionen / Gruppen mit nur einer / einem Beigeordneten können bis zu zwei Stellvertreterinnen / Stellvertreter bestimmen. Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von der gleichen Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander.

Tagesordnungspunkt 10 Seite 12 Abs. 8:

Beigeordnete / Vertreter:

Fraktion / Gruppe	Beigeordnete / Beigeordneter	Vertreterin / Vertreter
SPD-Fraktion	1. Ingo Groß	1. Manfred Schlömp
		2. Karl-Heinz Groß
WfH-Gruppe	1. Nico Rosch	1. Jhamina Kutzek
		2. Thomas Bohlen

5 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten sowie wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Herr Burlager berichtet, dass beabsichtigt ist, die Straßenausbaubeitragssatzung zu ändern. Hierzu wird ein Straßenkataster benötigt, woraus ersichtlich ist, welche Straße in welchem Zustand ist. Da leider die meisten Straßen in einem nicht so guten Zustand sind, empfahl ein Ingenieurbüro eine Bereisung, in der das Gemeindegebiet abgefahren wird, um eine Prioritätenliste zu erstellen, mit welcher Straße man anfangen sollte. Daraufhin kann das Ingenieur-

büro einen Kostenplan erstellen. Wenn Dieser dann vorliegt haben, kann geprüft werden, ob es wie gehabt dabei bleibt, dass die Anlieger zur Kasse gebeten werden oder ob die Satzung geändert wird und die Allgemeinheit die Kosten trägt. Momentan befindet sich die Gemeinde in der glücklichen Lage, dass lange nichts mehr an Straßen gemacht wurde und somit niemand benachteiligt ist. Daher sollte man das jetzt anschieben. Er fragt an, wer aus dem Rat Interesse daran hätte, an der Erstellung mitzuwirken. Die Gruppe sollte sich dann in der nächsten Zeit zusammensetzen, um sich das weitere Vorhaben zu überlegen.

Herr Schlömp fragt an, warum der Bauausschuss die Bereisung nicht durchführt. Herr Burlager stimmt dem zu und gibt es auch gerne an den Bauausschuss weiter.

Bei der Ortsbegehung des Bauausschusses wurde festgestellt, dass die Fenster des Dorfgemeinschaftshauses abgängig sind. Mit einem Kostenvoranschlag soll geklärt werden, ob es günstiger ist, die Fenster zu sanieren oder zu erneuern. Im Falle der Erneuerung soll dann vorerst geklärt werden, ob dafür Fördergelder zur Verfügung stehen. Herr Duin teilt mit, dass die Kosten für die Erneuerung ermittelt werden.

Weiterhin berichtet Herr Burlager, dass Annegret Meyer in den Ruhestand gehen wird und somit ist die Stelle für das Dorfgemeinschaftshaus neu zu besetzen. Im Verwaltungsausschuss wurde beschlossen, dass die Stelle neu ausgeschrieben wird.

Zudem beabsichtigt die deutsche Glasfaser das Glasfasernetz in Brinkum und Holtland weiter auszubauen. Herr Duin merkt dazu an, dass die deutsche Glasfaser ein privatwirtschaftliches Unternehmen, welches in Deutschland tätig ist und da, wo es sich für sie rechnet, Glasfasernetze ausbaut. Durch Brinkum läuft eine Gasleitung der Firma Windgas und an diesen Gasleitungen sind auch Hauptglasfaserleitungen dran. Somit kommt die Firma auf uns, da sie da sehr günstig anschließen können. Da sich Brinkum alleine jedoch nicht rechnet, haben sie sich überlegt, Brinkum und Holtland zusammen anzuschließen.

6 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Es liegen keine Einwohnerfragen zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten vor.

7 Raumordnungsbericht 2021 des Bundes

Vorlage: HOL/2021/047

Sachverhalt:

Das Bundeskabinett hat am 30. Juni 2021 den Raumordnungsbericht 2021 „Wettbewerbsfähigkeit stärken“ und die Stellungnahme der Bundesregierung beschlossen. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) erstattet nach § 22 Raumordnungsgesetz (ROG) dem Bundesinnenministerium zur Vorlage an den Deutschen Bundestag in regelmäßigen Abständen Bericht über die räumliche Entwicklung des Bundesgebiets. Der letzte Raumordnungsbericht „Daseinsvorsorge sichern“ wurde 2017 vorgestellt (BT-Drs. 18/13700). Der Raumordnungsbericht 2021 greift das Thema „Wettbewerbsfähigkeit stärken“ als eines der vier im Jahr 2016 von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) verabschiedeten Leitbilder auf. Zentrale und auch kommunal relevante weitere Themen und Inhalte des Raumordnungsberichts sind:

Inhalte des Raumordnungsberichts:

- Wettbewerbsfähigkeit stärken,
- Daseinsvorsorge sichern,
- Raumnutzungen steuern und nachhaltig entwickeln sowie

- Klimawandel und Energiewende gestalten.

Die Struktur des Berichts orientiert sich an den vier Strategie- und den jeweiligen zentralen Handlungsansätzen des Leitbilds „Wettbewerbsfähigkeit stärken“:

- Metropolregionen weiterentwickeln,
- Zusammenarbeit und Vernetzung von Räumen stärken,
- Räume mit besonderem strukturellen Handlungsbedarf unterstützen sowie
- Infrastrukturanbindung und Mobilität sichern. Im Mittelpunkt des Berichts stehen räumliche regionale Analysen
- zur wirtschaftlichen Entwicklung,
- zu den Auswirkungen der Megatrends demografischer Wandel, Globalisierung sowie technologischer Wandel (insb. Digitalisierung) und
- zu den Beiträgen der Raumordnungspolitik von Bund und Ländern sowie anderer Fachpolitiken.

Darüber hinaus werden erste allgemeine Hinweise zu den räumlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie aufgegriffen, soweit belastbare Datengrundlagen zur Verfügung standen.

(Quelle: DSStGB Aktuell vom 02.07.2021)

Sitzungsverlauf:

Herr Burlager stellt fest, dass der Gemeinderat über den Sachverhalt informiert worden ist.

8 Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Leer

Vorlage: HOL/2021/048

Sachverhalt:

Der Landkreis Leer hat einen Landschaftsrahmenplan aufgestellt und damit der gesetzlichen Vorgabe des § 10 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) entsprochen. Die Bekanntgabe der Annahme des Landschaftsrahmenplanes unterliegt den gesetzlichen Anforderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für den Landschaftsrahmenplan wurde eine Strategische Umweltprüfung gemäß der rechtlichen Vorgaben des UVPG und des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) durchgeführt. Im Rahmen dieser Strategischen Umweltprüfung wurde der Umweltbericht nach § 40 UVPG erstellt.

Der Öffentlichkeit wurde gemäß den §§ 18, 19 und 42 des UVPG i. V. m. § 73 Abs. 3 S. 1 Abs. 5 bis 7 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Gelegenheit gegeben, den Umweltbericht gemeinsam mit dem Entwurf der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes einzusehen und sich hierzu zu äußern. Zugleich wurden die anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie die Träger öffentlicher Belange, deren Interessen durch den Landschaftsrahmenplan berührt sein können, beteiligt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen wurden den Stellungnahmen und Entscheidungen der unteren Naturschutzbehörde in Form einer Synopse gegenübergestellt.

Der neu aufgestellte Landschaftsrahmenplan, der Umweltbericht, einschließlich der abschließenden Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die zusammenfassende Erklä-

rung einschließlich der Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen sowie die Synopse sind unter dem angezeigten Link einzusehen.

<https://kombox.kdo.de/tausch/index.php/s/tRZbfNg4opGWbYR>

Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat nimmt die Information ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

9 Nutzung der Bekanntmachungskästen in der Gemeinde Holtland

Vorlage: HOL/2022/002

Sachverhalt:

In der Gemeinde Holtland gibt es mehrere öffentliche Bekanntmachungskästen bis 1999 wurden folgende Standorte verwendet:

- Siebestocker Straße (ehern. Kaufhaus Meyer)
- Schulstraße (Kirche/Leichenhalle)
- Süderstraße 22 (Kaufmann Sinnen)
- Königstraße 4 (Kaufmann Schreiber)
- Alte Poststraße 22 (Schlörmann)

Beginnend ab dem 01.01.2000 wurden nur noch die folgenden Bekanntmachungskästen verwendet:

- Siebestocker Straße (ehern. Kaufhaus Meyer)
- Schulstraße (Dorfplatz)
- Königstraße 4 (Kaufmann Schreiber)

Mit Neufassung der Hauptsatzung im Jahre 2019 wurde die Bekanntmachung der Gemeinde Holtland umgestellt. Seither erfolgen die öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachungen auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel. Satzungen werden weiterhin im Amtsblatt für den Landkreis Leer verkündet.

Für alle Bürger*innen besteht die Möglichkeit sich kostenfrei für das Rundschreiben der Samtgemeinde Hesel anzumelden; sie erhalten dann wöchentlich per E-Mail Hinweise zu allen Neuigkeiten im Samtgemeindegebiet, darunter auch alle Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden.

Aufgrund von Anregungen aus der Bevölkerung sollte über den zukünftigen Umgang mit den Bekanntmachungskästen entschieden werden. Die Standorte Süderstraße 22 (Kaufmann Sinnen) und Alte Poststraße 22 (Schlörmann) wurden seinerzeit für sog. „Vereinsnachrichten“ nachgenutzt. Ob dies in der heutigen Zeit noch sinnvoll ist, erscheint fraglich.

Es bieten sich verschiedene Alternativen an:

Rückbau

Die bestehenden Bekanntmachungskästen werden ersatzlos abgebaut.

Hinweisbekanntmachungen

Die Bekanntmachungskästen bleiben unverändert stehen. In den Bekanntmachungskästen wird ein Hinweis auf die Bekanntmachungen auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel angebracht.

Zusätzliche freiwillige Bekanntmachungen

Die vorhandenen Standorte werden technisch ertüchtigt und künftig vom Bürgermeister mit zusätzlichen freiwilligen Aushängen neben den rechtsverbindlichen öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen im Internet verwendet.

Denkbar wären auch Mischlösungen zwischen den Alternativen, also beispielsweise der Rückbau eines Teils der Bekanntmachungskästen und Hinweisbekanntmachungen an den verbleibenden Standorten.

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (12 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

In Holtland beim Einkaufsmarkt Markant wird ein zentraler Bekanntmachungskasten für freiwillige Bekanntmachungen der Gemeinde sowie der ansässigen Vereine/Verbände aufgestellt. Die übrigen nicht mehr verwendeten Bekanntmachungskästen der Gemeinde werden abgebaut. An den Buswartehäusern wird ein Hinweisschild auf dem zentralen Bekanntmachungskasten sowie die Möglichkeit zur Anmeldung für das E-Mail-Rundschreiben der Samtgemeinde Hesel angebracht.

10 Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches I hier: östlich der Süderstraße

Vorlage: HOL/2021/050

Sachverhalt:

Die Gemeinde kann gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen kennzeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zusteht.

Für das in der Anlage dargestellte Gebiet zieht die Gemeinde städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Betracht.

Sofern Grundstücke im Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung verkauft werden, hat die Gemeinde das Recht, das Vorkaufsrecht auszuüben und in die jeweiligen Kaufverträge einzusteigen.

Die Vorkaufsrechtssatzung dient somit der Verwirklichung zukünftiger Entwicklungsmaßnahmen.

Sitzungsverlauf:

Sodann ergeht einstimmig (12 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Holtland beschließt den Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für folgende Flurstücke:

1. Gemarkung Holtland, Flur 15, Flurstück 209/6
2. Gemarkung Holtland, Flur 15, Flurstück 89/6

3. Gemarkung Holtland, Flur 15, Flurstück 89/5
4. Gemarkung Holtland, Flur 15, Flurstück 209/5
5. Gemarkung Holtland, Flur 15, Flurstück 89/7
6. Gemarkung Holtland, Flur 15, Flurstück 209/4
7. Gemarkung Holtland, Flur 15, Flurstück 87/1
8. Gemarkung Holtland, Flur 15, Flurstück 264/86
9. Gemarkung Holtland, Flur 15, Flurstück 80/15
10. Gemarkung Holtland, Flur 15, Flurstück 80/16
11. Gemarkung Holtland, Flur 15, Flurstück 80/17
12. Gemarkung Holtland, Flur 15, Flurstück 80/18
13. Gemarkung Holtland, Flur 15, Flurstück 80/19
14. Gemarkung Holtland, Flur 15, Flurstück 85/8
15. Gemarkung Holtland, Flur 15, Flurstück 85/9
16. Gemarkung Holtland, Flur 15, Flurstück 108/3
17. Gemarkung Holtland, Flur 15, Flurstück 114/3 (Teilfläche)
18. Gemarkung Holtland, Flur 15, Flurstück 115/1 (Teilfläche)

11 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

12 Anfragen

Die Anfragen werden abschließend beantwortet.

13 Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Gemeinde

Es liegen keine Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Gemeinde vor.

14 Schließung der Sitzung

Herr Burlager bedankt sich für die rege Beteiligung und schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführer(in)

Erwin Burlager

Christina Roskam